presserat

Buch als Quelle

Studenten einer Universität veranstalten einen Kongress über das Thema “Politik – in Vergangenheit und Zukunft”. Behandelt werden u.a. auch die Sekten und neue Religionen. Eine Zeitung am Ort berichtet unter der Überschrift “Sekten auf den Leim gegangen”, zu der Veranstaltung seien lediglich Vertreter unterschiedlicher Sekten, nicht aber Sektenkritiker erschienen. Auch andere Arbeitskreise erweckten den Eindruck, als seien sie von Sekten “unterwandert”. Als Beispiel führt sie den Kurs “Politik-Consulting” an, bei dem mit einem namentlich genannten Professor ein Mann aufgetaucht sei, der “bereits im Zusammenhang mit einem Scientology-Projekt für Schlagzeilen gesorgt” habe. Der betroffene Hochschullehrer wendet sich an den Presserat. Er sieht in der Darstellung seiner Vorlesung eine Häme, die ihn in seiner Persönlichkeit verletze. Die Zeitung erklärt, aus ihrer Berichterstattung über Aktivitäten von Scientology seien ihr die Namen des Professors und dessen Familie wohlbekannt. Als eine ihrer Quellen benennt sie ein Buch unter dem Titel “Der Sekten-Konzern”. In diesem Werk seien Einzelheiten über die Rolle der Familie des Beschwerdeführers bei einem ABM-Projekt nachzulesen. (1995)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Er ist der Ansicht, dass die beanstandete Passage des Berichts über den Studentenkongress zulässig ist. Als Belege dienen ihm die Buchveröffentlichung “Der Sekten-Konzern”, die Berichterstattung einer anderen Tageszeitung sowie das Protokoll einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen der Familie des Professors und dem Buchverlag. Dabei kommt der Presserat zu dem Schluss, dass es sich bei der Verwendung des Begriffs “Scientology-Projekt” um eine politische Bewertung des im Buch genannten ABM-Projekts handelt und die Veröffentlichung Aktivitäten des Beschwerdeführers in diesem Zusammenhang dokumentiert. (B 74/95)

Aktenzeichen:B 74/95
Veröffentlicht am: 01.01.1995
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet